



Wahlamt

Eltville am Rhein, den 8. Februar 2023

Mitteilung an den Stadtverordnetenvorsteher

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen;
hier: Aufstellung der Vorschlagslisten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Schon,
bitte unterrichten Sie alle Fraktionen, dass die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen mit Ablauf des Jahres 2023 endet. Aus diesem Grund sind entsprechende Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffenämter in diesem Jahr aufzustellen.

ZEIT- und MASSNAHMENPLAN

Sobald das Amtsgericht Rüdesheim mitgeteilt hat, wie viele Schöffen zu melden sind, werden wir die Fraktionen anschreiben und bitten, uns unter Berücksichtigung der Bürger aller Stadtteile Personen für die Vorschlagslisten zu benennen. Da wir deren Zeiten noch nicht kennen, planen wir in Anlehnung der Wahl 2018 mit dem nachfolgenden Zeitplan.

Schöffen Erwachsenenstrafsachen

Interessenten für das Schöffenamt bewerben sich bis zum **30. April 2023** bei der Stadt Eltville am Rhein (Telefon: 06123 697-170). Entsprechende Formulare können bei www.schoeffenwahl.de bzw. www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden.

Jugendschöffen

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum **30. April 2023** an das Jugendamt des Landkreises Rheingau-Taunus-Kreis, Telefon: 06124/510-421. Bewerbungsformulare können von der Internetseite www.schoeffenwahl.de bzw. www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden. Die Fraktionen werden hierzu gesondert angeschrieben.

Die Vorschlagsliste für die neue Wahlperiode (2024 bis 2028) der Schöffinnen und Schöffen ist durch die Stadt Eltville am Rhein für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 aufzustellen und bis Ende Juli 2023 beim zuständigen Amtsgericht einzureichen. Die Beschlussfassung über die Verabschiedung der Vorschlagsliste ist daher für die Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 vorgesehen. Erforderlich ist ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Stadtverordneten, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Die eigentliche Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt anschließend aufgrund der von den Kommunen eingereichten Vorschlagslisten durch die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten.

Da bereits in der Vergangenheit durch den Direktor des Amtsgerichts Rüdesheim meist eine enge Terminvorgabe vorgegeben wurde, bitten wir um zwingende Einhaltung der vorgenannten Termine!



Die Bürgerinnen und Bürger werden mit einer öffentlichen Bekanntmachung über die Schöffenvwahl (in der Woche nach der STVV am 13.02.2023) informiert. Weiterhin wird auf der Homepage der Stadt Eltville am Rhein eine eigene Unterseite eingerichtet. Zusätzlich werden entsprechende Pressemitteilung über die Schöffenvwahl herausgegeben.

Die bisher gewählten Schöffen, sowie die Personen aus der Vorschlagsliste, werden zusätzlich angeschrieben.

Die jeweiligen Voraussetzungen für die Bekleidung eines solchen Amtes haben wir nachstehend aufgeführt.

I. Bei der Benennung der Schöffen ist Folgendes zu beachten:

In die Vorschlagslisten dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind (§ 31 Satz 2 GVG). Sie dürfen nicht zu dem Amt eines Schöffen unfähig sein oder zu den Personen gehören, die nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Für das Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG unfähig:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

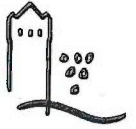
In das Schöffenamts sollen nach § 33 GVG nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Ferner sollen nach § 34 GVG nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können; Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.



ELTVILLE AM RHEIN

Folgende Personen dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§§ 35, 77 GVG):

- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- Personen, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Die Vorschlagslisten müssen jeweils enthalten:

Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG).

Es ist sinnvoll, wenn die Vorgeschlagenen von dem Vorschlag wissen und sich einverstanden erklären, damit mögliche Einsprüche vermieden werden.

Zu Ihrer Kenntnis haben wir die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Zeitraum 2019 bis 2023, die in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juni 2018 beschlossen wurden beigefügt.

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Verwaltungsvorlage einer Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen Stadt Eltville am Rhein (neu 2018)

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Litvan Horst	Erbach	09.12.1957	Verwaltungs- Fachwirt, Regionalmanager bei LWV	Sonnenbergstraße 31 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht
2	Nikolai-Jagiela geb. Nikolai Stefanie	Wiesbaden	19.08.1975	Sozialfachwirtin Stadtverwaltung Oestrich-Winkel	Taunusstraße 15 65346 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
3	Seltmann geb. Seffern Christine Gisela	Eltville am Rhein	19.05.1957	Fachlehrerin an einer Förderschule	Scharfensteinstraße 5 65343 Eltville am Rhein	c) Doppelbewerbung Schöffin / Jugendschöffin
4	Nitsche-Ziegler Silvia	Salzgitter	20.08.1956	Lehrerin	Crevestraße 15 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht
5	Waizenegger geb. Becker Jacqueline-Michelle	Mühlheim/Ruhr	30.04.1968	Realschullehrerin	Schwalbacher Straße 70 a 65343 Eltville am Rhein	a) Ausschlussgründe persönliche Altersgrenze nicht erfüllt

6	Klein Tania	Kirchen/Sieg	23.11.1966	Staatl. Anerk. Erzieherin Leiterin einer Kita der Kath. Kirchengemeinde	Weinbergstraße 2 65347 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
7	Klein Christoph Friedrich	Ingelheim/ Rheinhessen	11.10.1956	Programmierer/ Hauptsachbearbei- ter	Hauptstraße 43 65345 Eltville am Rhein	
8	Schmidt Lothar	Wiesbaden	02.09.1950	Bank- und Vers. Kaufmann a.D.	Kolpingstraße 47 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht c) Doppelbewerbung
9	Kietz Hans-Jürgen	Wiesbaden	21.09.1952	Rentner	Taunusstraße 14 65346 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
10	Römer geb. Krings Susanne	Adenau, Kreis Ahrweiler	23.05.1968	Sekretärin in der Berufsbildenden Schulen Bingen, Angestellte der Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Mühlbergweg 3 65344 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
11	Sulzbach Markus Benno	Wiesbaden	05.02.1978	Einsatzbearbeiter Zentrale Leitstelle des RTK	Friedrichstraße 62 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
12	Frey Petra	Trier	07.06.1955	Architektin	Wörthstraße 50 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht

13	Königer Clemens-Franz- Bernhard	Bad Schwalbach	14.05.1950	Rentner	Hauptstraße 8 65344 Eltville am Rhein	c) Doppelbewerbung Schöffe / Jugendschöffe
14	Jost geb. Genth Bettina	Krefeld	18.05.1957	Privatier	Im Pfarracker 4 65346 Eltville am Rhein	c) Doppelbewerbung Schöffin / Jugendschöffin Landgericht und Amtsgericht
15	Tanke geb. Schröder Wiebke	Hamburg	03.05.1968	Finanzbeamtin	Kiedricher Straße 28 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
16	Bayer Matthias	Wiesbaden	21.08.1961	OAR i. R.	Crevestraße 8 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
17	Vogt Walter	Eltville am Rhein	07.01.1969	Politischer Sekretär beim IG Metall Vorstand in Frankfurt/M.	Gutenbergstraße 21 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
18	Schabinger geb. Bouffier Uta	Eltville	18.12.1965	Dipl. Verwaltungswirtin	Hallgarter Straße 5 65346 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
19	Berg Harald Josef	Oestrich/ RTK	20.10.1951	Berufsbetreuer	Mühlpfad 7 65347 Eltville am Rhein	c) Landgericht

Schöffenvwahl
2018
www.schoeffenwahl.de

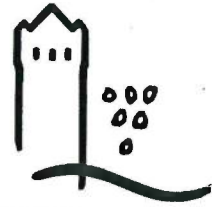


20	Stettner geb. Dietermann Heike Gertrud	Düsseldorf	22.10.1958	Kaufmännische Angestellte (Betriebsrat)	Schwalbacher Straße 98 65343 Eltville am Rhein	
21	Arnold Michael	Wiesbaden	21.10.1953	Sachbearbeiter in gesetzlicher Unfallversicherung	Antoniusgasse 5 a 65345 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
22	Prof. Dr. med. Wessler Ignaz	Bad Hönningen	05.05.1953	Arzt i. Ruhestand	Am Hanach 24 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
23	Meyer auf der Heide Gabriela	Stuttgart	16.06.1963	Immobilien- ökonom	Hildegardisstraße 1 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht
24	Schneider Claudia	Wiesbaden	20.10.1957	Travelmanager	Wörthstraße 10 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
25	Baumeister Thorsten - Mattias	Wiesbaden	04.01.1982	Beamter FA Wiesbaden II Innendienst	Wilhelmstraße 11 65347 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
26	Schädler geb. Leufgens Daniela Birgit	Setterich jetzt Baesweiler	30.03.1966	Diplom Sozialarbeiterin Sachgebiets- leiterin	Ellenbogengasse 5 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
27	Dauscher Rene	Mainz	22.04.1988	Verwaltungs- angestellter beim Hessischen LKA	Im Krautacker 1 65346 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht Jugendkammer/ Jugendschöffengericht Doppelbewerbung

28	Fürstenberg geb. Schmidt Klaus-Peter-Georg	Friedrichshafen	15.03.1954	Bankkaufmann/ Managing Direktor	Steinheimerstraße 24 c 65343 Eltville am Rhein	
29	Luther Eslanda Martina Dorothea	Brandenburg/Havel	19.07.1974	Diplom- Betriebswirtin	Ringstraße 35 65346 Eltville am Rhein	
30	Koppenhöfer Boris Wilhelm Jakob	Wiesbaden	01.12.1967	Externer Datenschutz- beauftragter	Nikolausstraße 11 65343 Eltville am Rhein	
31	Ahrens Gothelf Rudolf	Erfurt	19.11.1952	Mathematiker	Steinheimer Straße 77 65343 Eltville am Rhein	

Vorschlagsliste für Jugendschöffen/-schöffen Stadt Eltville am Rhein

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) <i>Ausschlussgründe</i> b) <i>Begründung der Bewerbung</i> c) <i>Gewünschtes Gericht</i>
1	Schmidt Lothar	Wiesbaden	02.09.1950	Bank- und Vers. Kfm. a.D.	Kolpingstraße 47 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht Doppelbewerbung
2	Jost geb. Gerth, Bettina,	Krefeld	18.05.1957	Privatier	Im Pfarracker 4 65346 Eltville am Rhein	Doppelbewerbung b) war bereits Jugendschöffin c) Amts- und Landgericht
3	Königer Clemens-Franz- Bernhard	Bad Schwalbach	14.05.1950	Rentner	Hauptstraße 8 65344 Eltville am Rhein	b) war bereits Schöffe am LG Wiesbaden und AG Schöffengericht; Doppelbewerbung c) Amts- und Landgericht
4	Seltmann geb. Seffern Christine Gisela	Wiesbaden	19.05.1957	Fachlehrerin an einer Förderschule	Scharfensteinstraße 5 65343 Eltville am Rhein	c) Jugendkammer/ Jugendschöffengericht Doppelbewerbung
5	Vogel Susanne	Nastätten	17.09.1966	Erzieherin, Leitung der kommunalen Kita Kiedrich	Schwalbacher Straße 11 65343 Eltville am Rhein	b) Beruf Pädagogin c) Amtsgericht Landgericht
6	Dauscher Rene	Mainz	22.04.1988	Verwaltungs- angestellter beim Hessischen LKA	Im Krautacker 1 65346 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht Jugendkammer/ Jugendschöffengericht Doppelbewerbung



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein Postfach 14 54 65334 Eltville am Rhein

An die
Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung
Eltville am Rhein

DER MAGISTRAT

HAUPTAMT
Interne Dienste

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

SACHBEARBEITUNG:
Dieter Schenk

TELEFON:
Durchwahl: +49(6123)697-170
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
dieter.schenk@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199
Bürgerservice 06123 697-890
Bauamt: 06123 697-399
Ordnungsamt: 06123 697-499
Tourist-Information: 06123 9098-90

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Mo und Do 15 bis 18 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

RECHNUNGEN BITTE AN:
rechnungen@eltville.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

02.121.10.12

Datum

8. Februar 2023

Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der zurzeit amtierenden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den einzelnen Amtsgerichten im Kreis sind geeignete Persönlichkeiten durch den Jugendhilfeausschuss zu benennen. Diese Personen sollen in der Jugendarbeit Erfahrungen aufweisen, das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber nicht über 70 Jahre alt sein.

Wir bitten Sie, uns entweder bis zum

20. April 2023,

unter Berücksichtigung der Bürger aller Stadtteile, Personen mitzuteilen wenn Sie für das Ehrenamt vorschlagen.

Die Vorschlagslisten müssen jeweils enthalten:

Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Geburtsname der Mutter, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG).

Eltville



Erbach



Hattenheim



Martinsthal



Rauenthal



SIEGER



Deutscher
Nachhaltigkeitspreis
2021



IHRE BEHÖRDENUMMER
115

Rheingau

BANKVERBINDUNGEN
DER STADTKASSE ELTVILLE:

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE17510500150461000029

Rheingauer Volksbank eG
IBAN: DE92510915000040230009

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN: DE44510900000052525209



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Die beigefügten Einverständniserklärungen sind unterschrieben an uns zurück zu senden.

Oder die Bewerber um das Jugendschöffenamt können sich auch direkt beim Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich II.MP, Leistungsverwaltung, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach

bis zum 30. April 2023 melden.

Aufgrund der engen Terminvorgabe durch den Kreisausschuss, bitten wir um zwingende Einhaltung des vorgenannten Termins.

Wir hoffen hierzu auf Ihr Verständnis.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen sehr. Sie helfen dadurch aktiv dabei zu sein, die wichtigen Aufgaben der Jugendgerichtsbarkeit auch in der Zukunft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Schenk
Besonderer Wahlleiter



Anlagen



BANKVERBINDUNGEN
DER STADTKASSE ELTVILLE:

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE17510500150461000029

Rheingauer Volksbank eG
IBAN: DE92510915000040230009

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN: DE44510900000052525209

